



Merkblatt zur Prüfungsanmeldung im Magister iuris

I. Voraussetzungen

1.) Einschreibung im Magisterstudiengang

1. Elektronische Antragstellung über JOGU-StiNE: Einloggen, dann Punkt Bewerbung.
2. Der elektronisch gestellte Antrag muss ausgedruckt und mit dem Einstufungsbescheid (s. 3.) fristgerecht beim Studierendensekretariat eingereicht werden. Frist: Rückmeldefrist, spätestens 1.09. (fürs WS) bzw. 1.03. (fürs SoSe)
3. Notwendige Anlage dazu: Einstufungsbescheid des Magisterbüros. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an magisteriuris@uni-mainz.de mit Angaben zum Studienstand und der aktuellen Adresse.
4. Danach erhalten Sie den Einstufungsbescheid per Post zugesandt.

Genauere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Einschreibung (Homepage oder Zusendung auf Anfrage)

2.) Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (Zulassung zum Studiengang durch Auswahlgespräch, Übungen für Fortgeschrittene, Auslandsstudium)

3.) Betreuer/innen an der Universität Mainz (muss Professor/in sein) und Zweitgutachter/in an Partneruniversität (muss lediglich Dozent/in sein) müssen feststehen, Thema soll grob eingegrenzt sein (die genaue Themenbestimmung setzt die Bearbeitungsfrist in Gang!)

II. Verfahren bei der Anmeldung

1.) Sie besorgen sich das **Formular „Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung ,Magister des deutschen und ausländischen Rechts“** persönlich oder per E-Mail vom Magisterbüro. Sie füllen das Formular aus, fügen die Anlagen bei und geben es im Magisterbüro ab, werfen es in den Briefkasten oder senden es per Post.

Die **Anlagen** sind auf dem Formular aufgelistet. Es gelten zusätzlich folgende Hinweise:

- Die unterschriebene Auflistung aller besuchten Veranstaltungen muss von Studierenden, die ab 2006/07 im Ausland waren, nicht mehr erstellt werden. Der Verweis auf die Fächer IPR und Rechtsvergleichung ist lediglich formaler Natur: Die MagO verlangt dies, aber keine bestimmte Form des Nachweises. Wenn sie einen Nachweis (z.B. Rechtsvergleichendes Seminar) haben, können Sie ihn gerne beifügen.
- Wenn Sie sich überflüssige Kopien sparen wollen, können Sie im Magisterbüro klären, welche Unterlagen dort schon vorhanden sind.
- Wenn Sie die Erste Prüfung schon abgelegt haben, fügen Sie der Kopie des Zeugnisses bitte auch den Brief mit den Einzelnoten der mündlichen Prüfung bei, da diese z.T. in die Magisterendnote eingehen.

2.) Im Magisterbüro wird nach Eingehen des Antrags geprüft, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie vom Magisterbüro persönlich oder per E-Mail das **Formular zur Themenausgabe** durch Ihre/n deutschen Betreuer/in. Die Themenausgabe setzt die Bearbeitungsfrist in Gang! In das Formular werden das Thema und das Datum der Ausgabe eingetragen, der/die Betreuer/in bestätigt die Angaben durch Unterschrift. Die Themenausgabe muss wieder an das Magisterbüro zurückgesandt werden. Von dort erhalten Sie noch einen Zulassungsbescheid mit den genauen Abgabeterminen.

UNBEDINGT beachten: Die Ausgabe des Themas darf erst erfolgen, nachdem Sie im Magisterbüro für die Arbeit angemeldet sind; die Mitteilung über die Themenausgabe muss dem Magisterbüro unverzüglich zugehen (§ 8 Abs. 2 MagO).

Stand: Juli 2013.

Hrsg. vom Magisterbüro Jura